

**Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen zur Festsetzung des Elternbeitrages zur Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege für das Jahr 2022**

Name des beitragspflichtigen Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder: \_\_\_\_\_

Familienpass?  Nein  Ja, Nr. \_\_\_\_\_ Gültig bis \_\_\_\_\_

**Einschätzung des Jahreseinkommens (Bruttoeinkommen) 2022:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> bis 30.000,00 € | <input type="checkbox"/> bis 75.000,00 €                   |
| <input type="checkbox"/> bis 35.000,00 € | <input type="checkbox"/> bis 85.000,00 €                   |
| <input type="checkbox"/> bis 45.000,00 € | <input type="checkbox"/> bis 100.000,00 €                  |
| <input type="checkbox"/> bis 55.000,00 € | <input type="checkbox"/> über 100.000,00 €                 |
| <input type="checkbox"/> bis 65.000,00 € | <input type="checkbox"/> Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII |

Bei einem Einkommen über 100.000,00 € sind keine weiteren Angaben notwendig.

**Angaben zur Mutter**

Name der Mutter: \_\_\_\_\_

- nicht erwerbstätig
- erwerbstätig seit \_\_\_\_\_ (nur anzugeben bei Arbeitsaufnahme im Überprüfungszeitraum)
- Beamtin, Soldatin, Richterin oder Abgeordnete mit einer lebenslänglichen Versorgung o. ä.

**Einkunftsarten (mit Nachweisen zu belegen)**

- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit  
(inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Prämien, Abfindungen, steuerfreie Einkünfte...)
- Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung (z.B. 450 € bzw. 520 €)
- Arbeitslosengeld I  Arbeitslosengeld II  Wohngeld  Kinderzuschlag
- Unterhalt für das Kind / die Kinder o. Unterhaltsvorschuss
- Ehegattenunterhalt  Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb / selbstständiger Tätigkeit
- Einkünfte aus Kapitalvermögen  Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Bafög/BAB  Krankengeld  Insolvenzgeld
- Elterngeld  Erbschaft  Renten / Versorgungsbezüge
- Mutterschaftsgeld  Gründungszuschuss

bei Bezug von

- Arbeitslosengeld II  Wohngeld  Kinderzuschlag  AsylbLG
- wird bei Unterschrift dieses Formulars gleichzeitig ein Antrag auf Erlass nach § 90 IV Satz 2 SGB VIII gestellt\*

## Angaben zum Vater

Name des Vaters \_\_\_\_\_

nicht erwerbstätig

erwerbstätig seit \_\_\_\_\_ (nur anzugeben bei Arbeitsaufnahme im Überprüfungszeitraum)

Beamter, Soldat, Richter oder Abgeordneter mit einer lebenslänglichen Versorgung o. ä.

### Einkunftsarten (mit Nachweisen zu belegen)

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit  
(inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Prämien, Abfindungen, steuerfreie Einkünfte...)

Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung (z.B. 450 € bzw. 520 €)

Arbeitslosengeld I       Arbeitslosengeld II       Wohngeld       Kinderzuschlag

Unterhalt für das Kind / die Kinder o. Unterhaltsvorschuss

Ehegattenunterhalt     Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Einkünfte aus Gewerbebetrieb / selbstständiger Tätigkeit

Einkünfte aus Kapitalvermögen       Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Bafög/BAB       Krankengeld       Insolvenzgeld

Elterngeld       Erbschaft       Renten / Versorgungsbezüge

Mutterschaftsgeld     Gründungszuschuss

bei Bezug von

Arbeitslosengeld II       Wohngeld       Kinderzuschlag       AsylbLG

wird bei Unterschrift dieses Formulars gleichzeitig ein Antrag auf Erlass nach § 90 IV Satz 2 SGB VIII gestellt\*

Ich stimme zu, dass bereits eingereichte Einkommensunterlagen zur Überprüfung des Elternbeitrages zur **Randstundenbetreuung/OGS** zur Überprüfung des Elternbeitrages zur Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege weitergeleitet werden dürfen:

**JA**       **NEIN**

Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zu einer Neufestsetzung des Elternbeitrages führen können, sind unverzüglich anzugeben.

Uns/mir ist bekannt,

1. dass wir/ich verpflichtet sind/bin, Beiträge nachzuzahlen, die wir/ich zu wenig gezahlt habe/n, wenn unser/ mein Beitrag zu gering festgesetzt worden ist.
2. dass wir/ich ohne den geforderten Nachweis den jeweils höchsten Elternbeitrag zu leisten habe/n.
3. dass der Elternbeitrag ein monatlicher Beitrag zu den Jahresbetriebskosten der Tageseinrichtung ist und – unabhängig von Schließungszeiten der Tageseinrichtung – zu Beginn des Kindergartenjahres ab dem 01.08. und im Jahr der Einschulung bis zum 31.07. gezahlt werden muss.
4. \*der o.g. Antrag auf Erlass des Kostenbeitrags gestellt wird.

Hiermit bestätige ich, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Elternbeitragspflichtigen

### **Information zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Informationen nach Art. 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie unter

<https://www.verl.de/rathaus/was-erledige-ich-wo/anliegen-von-a-bis-z/datenschutz-und-informationsblaetter-des-fachbereichs-jugend>

Erhältlich sind diese Informationen ebenso in Papierform im Jugendamt der Stadt Verl, Paderborner Str. 5, 33415 Verl.